Nr. 74. Dinstag den 23. Juni. 1874.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 15 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck u. Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, M. Stoffels in Neuß.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 1½ Sgr.

Wir bitten, das Abonnement für das dritte Quartal recht bald erneuern, sowie Gesinnungs-Genossen auf unsere Zeitung aufmerksam machen zu wollen. Laut Verfügung der Postbehörde werden bei Bestellungen von Zeitungen nach dem 29. Juni bereits erschienene Nummern nur auf besonderes Verlangen und gegen Mehrzahlung eines Silbergroschens nachgeliefert. — Von den Abonnenten, welche die Zeitung durch unsere Boten in Stadt und Land bisher erhalten haben, wird angenommen, daß sie dieselbe fortbeziehen, wenn keine Abbestellung erfolgt. — Der Wegfall der Stempelsteuer wird dem Inhalte und der Ausdehnung des Blattes ausschließlich zu Gute kommen. — Diese Ztg. steht im Postverzeichnisse unter Nr. 2466.

Da die Zahl der Abonnenten auf 4400 gestiegen ist, finden Anzeigen erfolgreiche Verbreitung.

+Politische Briefe eines deutschen Kleinstädters.

IV.

Das wichtigste und bedenklichste der neuen Maigesetze ist unstreitig dasjenige über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer (vom 20. Mai 1874), weil es einerseits dem Staate die weitgehendsten Vollmachten über die Diöcesen einräumt, deren Bischöfe bereits den früheren Gesetzen zum Opfer fielen, dann aber auch, weil es dem bestehenden kirchlichen Rechte zuwider der Gemeinde das Recht gibt, selbst Vorsorge für die Besetzung der erledigten Pfarrer- und Seelsorgerstellen zu treffen. Das ganze Gesetz verdiente eine eingehende Besprechung und Erläuterung, allein der Leser wird sicherlich nichts dagegen haben, wenn wir vorläufig die Bestimmungen ins Auge fassen, welche ihn am meisten interessiren und möglicherweise — wie beispielsweise im benachbarten Heerdt — selbst praktisch an ihn herantreten können. Es sind dies hauptsächlich die §§. 15 und 16 jenes Gesetzes, welche wir der Deutlichkeit wegen wörtlich folgen lassen:

„§ 15. Wenn der Berechtigte innerhalb zwei Monaten, von der dazu eröffneten rechtlichen Möglichkeit angerechnet, für eine Stellvertretung nicht sorgt oder innerhalb Jahresfrist die Stelle nicht wieder besetzt so geht seine Befugniß auf die Pfarr- (Filial-Kapellen- u. s. w.) Gemeinde über.

§ 16. Liegen die Voraussetzungen des § 15 vor, so beruft der Landrath (Amtmann), in Stadtkreisen der Bürgermeister, auf den Antrag von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen männlichen Gemeinde-Mitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet sind, sämmtliche diesen Erfordernissen entsprechende Mitglieder der Gemeinde zur Beschlußfassung über die Einrichtung der Stellvertretung oder über die Wiederbesetzung der Stelle.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist erforderlich, daß mehr als die Hälfte der Erschienenen dem Beschlusse zugestimmt hat. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren erläßt der Oberpräsident."

Diese beiden Paragraphen sind von ungeheurer Tragweite und verdienen die vollste Beachtung der Leser. Ja die Regierung hat dieselben für so wichtig erachtet, und sich so lange damit herumgetragen, daß sie, ohne es freilich zu merken, dieselben in zwei Gesetzen wörtlich wiederkehren läßt, obgleich diese an zwei aufeinanderfolgenden Tagen vollzogen und veröffentlicht wurden. Die §§ 15 und 16 des vorliegenden Gesetzes vom 20. Mai kehren nämlich wörtlich wieder in den §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 21. Mai, welches letztere noch vor dem erstern berathen wurde. Interessant ist dabei, daß die §§ 8 und 9 nach den Anträgen des Abgeordneten v. Wehrenpfennig angenommen wurden, und es wirft jedenfalls ein eigenthümliches Licht auf die preußische Gesetzgebung, daß bei so hochwichtigen Verhältnissen in einem Gesetze die Vorschläge eines Abgeordneten angenommen wurden, welche in einer spätern Regierungsvorlage wörtlich wiederkehrten und dort nun — nicht etwa als überflüssig gestrichen, sondern unbemerkt noch einmal angenommen wurden. Nun will dazu noch die Ironie des Schicksales, daß das eine Gesetz mit der Regierungsvorlage am 20., das andere mit den genehmigten gleichlautenden Wehrenpfennig'schen Zusätzen am 21. Mai durch die Vollziehung und Veröffentlichung Gesetzeskraft erhält.

Die weitgehende Absicht dieser Gesetzesbestimmungen liegt klar vor Augen. Die bisherigen Gesetze vermochten weder die Bischöfe gegen den Papst, noch die Priester gegen die Bischöfe untreu zu machen, so lockend die Anerbietungen für die untreuen, so schwer die Strafen für die treuen Priester sein mochten; durch dieses Gesetz soll jetzt das katholische Volk gewonnen werden, aber auch diese Absicht wird — nicht gelingen, so lange unser Volk katholisch bleiben will. „Sie haben es, sagte v. Kleist-Retzow im Herrenhause über vorliegendes Gesetz, mit den Maigesetzen (von 1873) versucht, die niedere katholische Geistlichkeit zu gewinnen. Da hieß es, wenn die Geistlichen erst sehen, daß der Staat sie schützt gegen die Bischöfe, dann werden sie mit der Staatsregierung gehen. Das hat aber nichts geholfen, Sie haben sich getäuscht. Nun versucht man es mit den katholischen Gemeinden, man geht einen Schritt weiter nach unten." Es entstehen nun aus jenen Paragraphen drei Fragen, die sich eng aneinander anschließen und deren richtige Beantwortung für den Bestand der echten katholischen Kirche in Preußen von der größten Wichtigkeit ist.

1) **Dürfen die Gemeinden nach §§. 15. und 16. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 einen Geistlichen wählen?**
2) **Dürfen die etwa gewählten Geistlichen eine solche Wahl annehmen?**
3) **Wie haben sich nun die Gemeinden in solchen schwierigen Fällen zu verhalten?**

Wir wollen diese Fragen zuerst im Allgemeinen beantworten und dann jeder insbesondere eine eingehende Erörterung widmen. Man hat dieses Gesetz schon von langer Hand vorbereitet, und wer aufmerksam der Politik gefolgt ist, der ist nie über die jetzigen Folgen und seine Aufgabe zweifelhaft gewesen. Kurzsichtige Leute verweisen wir auf die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche im August vor. Jahres mit anerkennenswerther Offenheit sagte: „In gar nicht vielen Jahren werden in Folge des Ungehorsams der Bischöfe und des energischen Vorgehens der Regierung zahlreiche katholische Gemeinden ohne Seelsorger sein. Das Volk muß Priester haben, und wird sie schließlich vom Bischofe Reinkens erbitten, und der sendet mit Genehmigung des Staates Männer seines Geistes, die in dem bestehenden Weinberge der deutschen Kirche nach seinem Sinne wirken und arbeiten, mit einem Worte reformiren. Und wenn endlich nach langer mühevoller Arbeit alle religiösen Fanatiker, alle vaterlandslosen und vaterlandsfeindliche Römlinge verdrängt und durch deutsche (d. h. also altkatholische) Priester ersetzt sind, dann werden unsere Kinder und Enkel ihren evangelischen Brüdern die Hand zum Bruderbunde, zur deutschen Kirche ohne Dogmenzwang und ohne Formelkram reichen, das weise Walten der göttlichen Vorsehung (in den Maigesetzen?) erkennen und in stiller Anbetung loben und preisen". Ah! lieber Leser, merkst Du was? Ein katholischer Priester darf sich von der Gemeinde, wie wir gleich sehen, nicht wählen lassen, also muß es ein altkatholischer sein, und dann reichen wir den Evangelischen (natürlich ungläubigen, denn die gläubigen Protestanten wollen mit den Altkatholiken nichts zu thun haben) die Bruderhand, und — die Nationalkirche mit dem Papste Falk — wie Kleist-Retzow im Herrenhause sagte — ist fertig!

Noch mehr! Unsere Bischöfe erklären, die Durchführung der Maigesetze werde die Kirche vernichten, und sie dürften daher um ihres Gewissens willen zu denselben nicht mitwirken; ja sie wandern lieber in's Gefängniß und setzen sich der Gefahr der Verbannung aus. Die Geistlichen erkennen ebenfalls die Gefahr der Kirche und dulden Kerker und Verbannung eher, als daß sie gegen ihre Bischöfe ungehorsam werden. Wollen nun etwa katholische Gemeinden ihren Bischöfen und dem Papste den Gehorsam aufkündigen? Werden sie die Maigesetze dadurch durchführen, daß sie sich Geistliche wählen? Jeder echte Katholik wird dies nicht thun, um so mehr, als kein Geistlicher die auf ihn gefallene Wahl annehmen kann, denn

Millbank.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holme frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

60) (Fortsetzung.)

Sie küßte Magdalene, verließ das Zimmer, und eilte den Corridor entlang, der nach der geheimnißvollen Thüre führte.

Magdalene entschlief bald und wußte nicht, wann Alice zurückkam. Ihr träumte, daß weißgekleidete Engel sie umgäben und sie erwachte. Das Mondlicht fluthete ins Zimmer, und beleuchtete die schlanke Gestalt, die im anderen Zimmer am Bette kniete. Alice blickte mit gefalteten Händen gen Himmel und des Mondes Silberlicht verklärte die reinen Züge, bis sie dem Antlitz eines Engels glichen. Sie betete und in der Stille der Nacht verstand Magdalene das leise Flüstern und hörte, wie das Mädchen um Kraft und Gnade flehte, ihre Last zu tragen, nie zu ermüden, nie Erlösung zu wünschen, und dann bat sie, wenn es möglich sei, möchte der Himmel die dunkle Wolke lichten, „auf daß sie nur einmal mit ihr spreche und wisse, was sie sagt."

Dann änderte sich das leise Flehen und Magdalene wußte, daß Alice Gott für die Freundin danke und bat, es möchte ihr Beechwood zur Heimath werden, „wenn aber irgendwo auf Deiner weiten Welt noch die Verwandten leben, die sie nie gekannt, o so lasse sie dieselben finden, Allmächtiger, vor Allen aber ihre Mutter — denn es ist schrecklich keine Mutter zu haben."

Magdalenen's Thränen flossen, als sie das junge Mädchen für sie flehen hörte, wie sie nie für sich selbst gebetet. Wohl sprach sie Morgen- und Abendgebete, aber es war bloße Form. Alicen's Flehen war ernst und innig; sie sprach zu seiner lebenden Gegenwart, sie suchte den Erlöser bei sich in dem mondlichten Gemache und glaubte es so fest, als ob sie ihn im Fleische sähe. Sie hatte lebendigen Glauben, der den Himmel zu ihr niederzog, und Magdalene fühlte, daß ihr Traum Wahrheit geworden. Es umgaben sie Engel und Alice war einer derselben.

„O daß ich Alice gliche!" dachte Magdalene, als auch aus ihrem Herzen ein heißes Gebet zum Thron der Gnade stieg, auf daß der Herr sich ihrer erbarme und ihr Leben eben so rein und heilig gestalte.

XXXVIII. Capitel.

Das Leben in Beechwood.

Es war ein klarer, schöner Octobermorgen; der Nebel hing in lichten Wolken über Fluß und Hügel und die Sonne erhob sich strahlend am tiefblauen Horizonte.

Magdalene hatte lange und ruhig geschlafen und trat nun neugestärkt ans offene Fenster, die frische Morgenluft zu schlürfen.

Beechwood erschien ihr beinahe so schön als Millbank. „O, wie glücklich könnte ich hier sein", sagte sie zu sich, „wenn zwischen mir und Roger Alles in Ordnung wäre!"

Sie erinnerte sich an Alicen's frommen Glauben, kniete mit offenen Haaren nieder und betete innig, „der Himmel möge sie und Roger zusammenführen, wenn und wann es Sein Wille sei." — Außer dem Gebell eines Neufundländer-Hundes hatte sie noch keinen Laut gehört; Alice war nicht in ihrem Zimmer, sie mußte sich angekleidet und es verlassen haben, bevor Magdalene erwachte, und diese wußte nicht, ob sie ins Wohnzimmer gehen solle oder nicht. Während sie das überlegte, erschien Alice und küßte sie herzlich.

„O ich habe sehr gut geschlafen, weil Sie bei mir waren, ich fühle mich ganz frisch und wohl."

Sie befestigte eine rothe Geranienblüthe in den glänzendschwarzen Flechten der neuen Freundin und betrachtete sie entzückt. „Wie schön Sie sind in Ihrem rothen Morgenkleide", rief sie, „ich möchte wohl auch bunte Farben tragen, aber ich bin zu Schwarz, Weiß und Blau verurtheilt.

Die beiden Mädchen begaben sich in den Speisesaal. Als sie die Halle durchschritten, bemerkte Magdalene am Ende derselben eine grüngepolsterte Thüre und schloß aus der Richtung, daß es die geheimnißvolle Pforte sei, die sich so oft öffnete. Wo führt sie hin? was war dahinter, welche Verkörperung von Schmerz und Jammer verbarg dieser Theil des Gebäudes? Daß Jemand dort sei, fühlte sich Magdalene um so mehr überzeugt, als sie ein Dienstmädchen mit einem Servicebrett, auf dem sich ein feines Frühstück befand, auf der Treppe erscheinen sah.

„Geduld ich werde noch Alles erfahren", dachte Magdalene und that, als ob sie das Mädchen nicht bemerke.

Mr. Grey und dessen Schwester erwarteten die Ankunft der jungen Damen. Der alte Herr küßte seine Tochter zärtlich und sie schmiegte sich innig und lächelnd an ihn. Magdalene fühlte sich schmerzlich verlassen. Sie hatte ja nie eines Vaters Liebe gekannt, sie aber auch nie so bitter vermißt, als da sie Alicens Liebkosung sah.

Die ganze Familie behandelte Magdalene mehr als Gast denn als bezahlte Gesellschafterin. Nach dem Frühstück erbat Alice den Wagen und führte sie an alle Lieblingsplätzchen am Fluß und auf den Hügeln. Eine unwiderstehliche Sympathie der Herzen zog die beiden Mädchen zusammen und bevor die Fahrt geendet, gaben sie sich das schwesterliche Du.

Am gleichen Tage noch schrieb Magdalene an Hester Floyd, erzählte ihr, wo sie sei und wie sie hergekommen, und schilderte in glühenden Worten Alicen's Schönheit und Liebenswürdigkeit. Um Roger nicht zu kränken, sandte sie ihm freundliche Grüße und ließ ihm sagen, daß sie eben so wenig all seine Güte vergessen, als zu bedauren aufhören werde, daß ihre Neugierde für ihn so trübe, ernste Folge gehabt. Sie erwähnte weder Mrs. Walter Scott noch Frank, sondern bemerkte einfach, daß sie Millbank zur bestimmten Zeit verlassen habe und herzlich froh darob gewesen sei, weil es bei Weitem nicht mehr das traute glückliche Heim vergangener Tage sei.

„Mrs. Hester Floyd, per Adr. Mr. Roger Irving, Esqu. Schodick. N. H." So lautete die Adresse des Briefes, den Magdalene in Mr. Grey's Hand legte, damit er ihn, wie er angeboten hatte, besorge. Als er die Adresse las, beobachtete sie ihn aufmerksam und bemitleidete ihn beinahe, als seine Lippe erbebte, seine Wange erbleichte. Welch trostlose Erinnerungen mußte der Namen dieses Ortes wachrufen! Auch er hatte einst Briefe nach Schodick gesandt, aber sie, der sie galten, war todt und das Schreiben, das er jetzt befördern sollte, trug den Namen ihres Sohnes.

„Schodick? fragte er scheinbar gleichgiltig, „ich habe dort einmal einen Sommer verlebt, wohnt Mr. Irving im Städtchen?"

„Nein auf dem Gute seines Großvaters. Kannten Sie Jessie Morton, seine Mutter?"

Magdalene hatte die Frage absichtlich gestellt, bereute sie aber sofort, als sie den schmerzlichen Ausdruck der Züge des alten Herrn sah.

„Ja ich kannte sie; es war das schönste Weib, das ich gesehen."

Mr. Grey verließ mit gesenktem Haupte das Zimmer.

Fortsetzung folgt.

Der Geistliche welcher nur vom Volke sich wählen läßt und in Folge dessen geistliche Handlungen vornimmt, ist excommunicirt,
Die Gemeinde, welche einen Geistlichen zu ihrem Seelsorger wählt, ist ebenfalls excommunicirt.

Daraus ergibt sich, daß die Gemeinde nicht wählen darf, wenn sie katholisch bleiben will, und daß kein Geistlicher die auf ihn gefallene Wahl annehmen kann. Den Beweis werden wir in den folgenden Artikeln auf die unumstößlichste Weise liefern. Und nun katholisches Volk sieh Dich vor!

Deutschland.

Berlin, 19. Juni. Der „Berliner Börsen-Courier" schreibt: „Der „Reichsanzeiger" publicirt die Ernennung des Pastor Florschütz zu Iserlohn zum Regierungs- und Schulrath in Köln. Diese hohe Beförderung bildet in den politischen und parlamentarischen Kreisen den Gegenstand lebhafter Erörterungen und wird von allen Liberalen mit hoher Befriedigung aufgenommen, es gilt die Ernennung als ein erstes Anzeichen dafür, daß der Cultusminister Falk auch mit der evangelisch-orthodoxen Hierarchie aufzuräumen scheint. Doppelte Bedeutung gewinnt die Angelegenheit dadurch, daß der evangelische Pastor Florschütz vom Jahre 1866 bis zum Beginn der neuen Legislaturperiode dem linken Flügel der nationalliberalen Partei angehörte, wo er mit seinem Specialcollegen Eugen Richter den Kreis Hagen vertrat und in allen prägnanten Verfassungsfragen stets mit der Fortschrittspartei stimmte. Florschütz ist als Schulrath in Köln dazu bestimmt, das seit einem Vierteljahrhundert unter Leitung des Provinzialschulrathes Lucas stehende Rheinische Schulwesen der einseitigen kirchlich-religiösen Richtung zu entziehen, und dasselbe von Grund aus zu reformiren. Im Abgeordnetenhause gehörte Florschütz ununterbrochen der Unterrichtscommission an, in welcher er durch seine zahlreich erstatteten schriftlichen und mündlichen Berichte mit Eifer für die Errichtung confessionsloser Schulen eintrat."

Die „Germ." knüpft an Vorstehendes die Bemerkung: Für uns hat das nichts Ueberraschendes mehr; um so mehr wohl aber für gewisse vertrauensselige Protestanten!

Berlin, 20. Juni. Während der „königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" am 24. d. wiederum zu einer Sitzung zusammentreten wird, laufen tagtäglich aus den verschiedensten Landestheilen Berichte über neue gerichtliche Verhandlungen und Verurtheilungen von Geistlichen wegen „gesetzwidriger" Verrichtung von Amtshandlungen ein. Der Raum gestattet nicht einzeln alle nahmhaft zu machen; wir wollen jedoch nicht unterlassen eine abermalige Freisprechung eines Priesters zu erwähnen, nämlich des Weltpriesters Joh. Szozieraj aus Dirschau, welcher ohne angestellt zu sein, Aushülfe in der Seelsorge geleistet hatte. Die neuen kirchenpolitischen Gesetze treffen die freiwillige Aushülfe nicht; vielleicht wird jedoch dies demnächst auch als eine „Lücke in den Maigesetzen" erkannt, und dürfte dann irgend ein Herr Wehrenpfennig durch entsprechende Antragstellung den Herrn Cultusminister wohl der Mühe überheben, selbst einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen.

Berlin, 20. Juni. Se. Maj. der König hat den Obergerichts-Rath Dr. Bjartsch aus Celle zum Geh. Regierungs- u. vortr. Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt und den Friedensrichtern Nücker in Uerdingen, Körfgen in Kerpen, Schmitz in Manderscheid, Adams in Ahrweiler, Perrot in Trier, den Advocat-Anwälten Vagedes beim Appell.-Gerichtshofe in Köln, Mayer in Aachen, Bennerscheidt in Bonn, Seligmann in Coblenz, Goetz in Köln, Frings I. in Düsseldorf und König in Elberfeld, sowie den Notaren Euler in Düsseldorf, Thelen in Düren, Winkens in Köln, Kewer in Rheinberg, Keller in St. Wendel, v. Zuccalmaglio in Grevenbroich und Baum in Aachen den Charakter als Justizrath verliehen.

Posen, 17. Juni. Gestern um 5 Uhr Nachmittags wurde unser Herr Weihbischof Janiszewski ausgepfändet. Da der Ertrag aus dem Verkaufe des gepfändeten Mobilars zur Deckung der über den Gemaßregelten verhängten Geldstrafe gewiß nicht hinreichen wird, so steht seine Verhaftung in den nächsten Tagen bevor. Zur Aufnahme des Gefangenen soll das Gefängniß in Kozmin ausersehen und demgemäß eingerichtet worden sein.

Posen, 18. Juni. Das hiesige Domcapitel hat den folgenden Protest an den Oberpräsidenten abgesandt:

Ew. Hochwohlgeboren haben in dem gefälligen Schreiben vom 9. d. M Nr. 41. 74 an das unterzeichnete Metropolitandomcapitel die Aufforderung gerichtet, nachdem der Hochwürdigste Herr Erzbischof Graf Ledochowski durch Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 15. April c. aus dem von ihm bekleideten Amte entlassen, dieses Erkenntniß ihm unterm 7. Mai c. behändigt und sonach der Erzbischöfliche Stuhl von Gnesen und Posen erledigt worden sei, unverzüglich zur Wahl eines Capitularvicars für die Erzdiöcese Posen zu schreiten. Das katholische Kirchenrecht bezeichnet indessen ganz genau und bestimmt diejenigen Fälle, in denen eine Sedisvacanz eintritt und in denen allein die Domcapitel sowohl das Recht, als auch die Pflicht haben, die Administration einer Diöcese in die Hand zu nehmen resp. einen Vicar zum Bisthumsverweser zu wählen. Eine Erledigung des erzbischöflichen Stuhles liegt aber gegenwärtig nicht vor, wie dies aus den Ausführungen unserer abschriftlich ganz ergebenst beigeschlossenen Petition an die beiden Häuser des Landtages zur Genüge hervorgeht. Wir sehen uns demnach genöthigt, in Erwiderung auf Ew. Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben die ganz ergebenste Erklärung dahin abzugeben, daß wir die Vornahme der Wahl, zu der Ew. Hochwohlgeboren uns aufgefordert haben, ablehnen müssen, um uns einer Verletzung des Gewissens und des von uns geleisteten Eides nicht schuldig zu machen.

Posen, den 13. Juni 1874.

Das Metropolitancapitel.

(gez.) Brzezinski. Grandke. Polczynski. Janiszewski. Klupp. Cas. Dorszewski. Kozmian. Kurowski. Maryanski. Sibilski.

Ein einziger Domkapitular, Dulinski, hat den Protest nicht unterschrieben.

In diesen Tagen übernahm der Landrath v. Massenbach die Verwaltung über die durch den Tod des Propstes Szymkiewicz erledigte Pfarrei Sobote. Die Propstei wurde für ein Spottgeld verpachtet, die Kirche geschlossen; dasselbe geschah mit der Propstei und Kirche zu Duszniki. — Aus dem erzbischöflichen Palaste wurden die zum Erzbisthum gehörigen Möbel entfernt.

Posen, 20. Juni. Die katholischen Mitglieder des Provincial-Landtages begaben sich gestern Nachmittag zwei Uhr in corpore zu dem Hrn. Weihbischof Janiszewski und erklärten demselben durch Hrn. Franz v. Zoltowski, daß sie als Repräsentanten aller Stände des Großherzogthums Posen erschienen seien, um ihre Treue für die Kirche auszudrücken. Hr. Weihbischof Janiszewski dankte in herzlichen Worten für diese Beweise der Anhänglichkeit und des Gehorsams gegen die Kirche, an welchen er nie gezweifelt habe.

Elbing, 20. Juni. Wie die „Altpreuß. Ztg." meldet, ist vor einigen Tagen ein Schreiben des Appellationsgerichtes Marienwerder nach Elbing gelangt, worin das Directorium des Kreisgerichtes zur Anzeige darüber aufgefordert wird, welche Räumlichkeiten zur Unterbringung des Hrn. Bischofes v. d. Marwitz im Kreisgerichts-Gefängnisse disponibel und welche Einrichtungen zu diesem Behufe zuvor noch zu treffen seien.

Ostrowo, 19. Juni. Wegen eines Vergehens gegen die Maigesetze war der Herr Erzbischof neulich noch zu Tausend Thaler Strafe verurtheilt. Da die Executionen in Posen bereits erschöpft waren, erging von dort aus an das hiesige Kreisgericht die Aufforderung, bei dem Herrn Erzbischof selbst nach Pfändungsobjecten zu suchen. In Folge dessen erschien am Montag, den 15. Juni, der Executor M. im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß und wurde nach Vorzeigung des Posener Requisitionsscheines in die Zelle des Herrn Erzbischofs geführt. Nachdem er demselben seinen Auftrag mitgetheilt, öffnete er den einzigen dort befindlichen Schrank, um nach Pfändungsobjecten zu suchen. Natürlich wurde nichts gefunden, was zu pfänden war. Auf die Frage des Executors, wessen Eigenthum die Möbel seien, wurde erwidert, sie gehörten dem Fiscus. Nachdem sich so der Executor unverrichteter Sache entfernt hatte, erschien er eine Stunde später nochmals im Gefängniß, um das bischöfliche Kreuz und den Ring, den er am Herrn Erzbischof bemerkt hatte, zu inspiciren. Da er aber zum nochmaligen Eintritt keinen besonderen Auftrag hatte, wurde er zum Herrn Erzbischofe nicht mehr zugelassen.

Pelplin, 16. Juni. Die unlängst vom Executor mit Arrest belegten Sachen des Herrn Bischofs von Culm werden am 26. d. M. versteigert werden, und zwar nicht am Orte selbst, sondern in Preußisch-Stargard. Wahrscheinlich geschieht dieses in der Absicht, dem Volke die Gelegenheit zur Darbringung einer Ovation, wie solche bei der ersten Auction zu Stande gekommen war, zu benehmen. Immerhin werden sich dort ziemlich viele Zuschauer zusammenfinden, da gerade an dem zur Versteigerung bestimmten Tage in Preußisch-Stargard der Viehmarkt angesetzt ist. Die Strafsumme, zu welcher der Herr Bischof wegen Uebertretung der Maigesetze verurtheilt ist, beträgt 3000 Thlr.; dazu kommen noch einige hundert Thaler Gerichtskosten. Die mit Beschlag belegten Sachen dürften kaum einen Werth von 1000 Thlr. repräsentiren.

Aus **Paderborn,** 18. Juni, wird der „Germania" geschrieben: Der unermüdliche Executor hat wiederum dem bischöflichen Palais seinen Besuch abgestattet behufs Beschlagnahme von Mobilarstücken zur Zahlung der wegen „ungesetzmäßiger" Besetzung der sechs bekannten Pfarrstellen im Kreise Brilon fällig gewordenen 4800 Thlr., mußte aber wegen Ueberflusses an Mangel unverrichteter Sache wieder abziehen. Dasselbe Blatt berichtet in humoristischer Weise über die Rundreise des „Bischof" Reinkens nach Essen, Dortmund, Hagen, Bochum, wie folgt: „Ueberall dieselbe Freude, überall dieselbe begeisterte Aufnahme des geliebten Mannes seitens der Gläubigen", so posaunen die „liberalen" Blätter in die Welt hinein, und überall, fügen wir hinzu, Wiederholung desselben Dramas mit der allerdings nicht classischen Vierzahl folgender Acte. Im ersten spielt die Hauptrolle der Held des Tages, der „Apostel der Liebe." Er macht herzerhebende Variationen über das interessante Thema:

Seid umschlungen, Millionen!
Diesen Kuß der ganzen Welt!

Im zweiten Acte schon schreitet die Handlung um ein Bedeutendes voran, und die eben gepredigte „Liebe" schlägt um in den Affect heiligen Zornes und tief erregten Hasses. Da wird gar unliebsam gesprochen von den „finstern Ketten Roms" und dem alten, kindisch gewordenen Greise auf Petri Stuhl, der da vom „liebevollen Vater, der er uns sein sollte, zum harten und unfehlbar sein wollenden Herrscher" geworden ist. Der dritte Act leitet wieder hinüber in die „sanfte Harmonie der Sphären", in die „allumfassende, reine Liebe." Da wird der Staat gelobt und gepriesen, da wird in gar sinniger Weise des Kaisers gedacht. Der Schlußact des interessanten Dramas endlich führt uns dann die annähernde Realisirung des Ideals vor Augen. Die evangelischen Pastoren, die „Presbyterien" der mit dem Besuche des „Bischofs" beehrten Städte erscheinen auf der Bühne und vereinen sich mit ihren neuen „Brüdern" in trautester Harmonie und vollster Toleranz. Und unter den Klängen des schönen Vossischen Liedleins:

Jude, Türk' und Hottentot,
Glauben All' an einen Gott!

fällt der Vorhang vor — den lachenden Zuschauern. Sie werden schon entschuldigen, wenn mich der kecke Humor etwas plagt, denn das ist ja fast das einzige Gute, was der „Culturkampf" bringt, daß er Einen zuweilen auch recht herzlich lachen macht." — Ueber den neuen „Seelsorger" für die „altkatholischen" Gemeinden zu Hagen und Witten schreibt derselbe Berichterstatter: Als „Pastor" fungirt Paul Roman Weidinger, der 1869 in den Benedictinerorden trat und als P. Alfred dem Stifte St. Bonifaz in München angehörte, 1872 aber aus demselben ausschied, um in Halle und Leipzig protestantische Theologie zu studiren, dann wiederum zur katholischen Kirche zurückkehrte, um schließlich zu den „Altkatholiken" überzugehen. Wenn der so weiter macht, so wird er nächstens „uralter" Katholik, d. h. er geht ins — alte Testament!

Fulda, 20. Juni. Die preußischen Bischöfe, soweit dieselben nicht durch Gefängnißhaft abgehalten sind, werden sich am 23. d. in Fulda versammeln, um über die neuesten „Kirchengesetze" Berathung zu pflegen.

Hannover, 19. Juni. Das „Amtliche Verordnungsblatt" der Landdrostei Hildesheim veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg:

„Hannover, 15. Juni.

Nachdem die katholische Pfarrstelle in Grasdorf durch den am 17. Octbr. v. J. erfolgten Tod des Pfarrers Engelke daselbst erledigt worden, seitens des Herrn Bischofs von Hildesheim aber dem Seminarpriester Krone zu Grasdorf die Verwaltung gedachten erledigten geistlichen Amtes den Vorschriften der §§ 1—3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragen ist, sowie mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Thatsache die Annahme begründet, daß auch die etwaige definitive Uebertragung des erledigten Pfarramtes zu Grasdorf unter Beobachtung der erwähnten gesetzlichen Vorschriften nicht mehr erfolgen werde, wird hierdurch auf Grund des Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 wegen Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen die Beschlagnahme des gesammten Vermögens der katholischen Pfarrstelle zu Grasdorf einschließlich aller Nutzungen, Hebungen und Leistungen verfügt, und der Amtshauptmann Freiherr v. Wrede zu Bockmem zum Commissarius für die Ausführung der Beschlagnahme und für die Verwaltung des Vermögens der Pfarrstelle zu Grasdorf mit der Wirkung ernannt, daß er alle vermögensrechtlichen Befugnisse des berechtigten Stelleninhabers mit voller rechtlicher Wirkung auszuüben hat."

Karlsruhe, 17. Juni. Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, an den Großherzog eine Adresse zu richten, in welcher um eine Gesetzvorlage, betreffend die Einführung obligatorischer gemischter Volksschulen und gemischter Lehrerseminare nachgesucht wird.

Stuttgart, 20. Juni. Der Landtag ist heute Vormittag um 11 Uhr durch eine Thronrede des Königs geschlossen worden. Unter Hinweisung, daß der Landtag in einer denkwürdigen, von weltgeschichtlichen Ereignissen bewegten Zeit seine Thätigkeit begonnen habe, dankt die Thronrede demselben für die patriotische Zustimmung zu den, zur Herstellung eines durch Kaiser und Reich neu geeinigten Deutschlands abgeschlossenen Verträgen und erwähnt demnächst der durch die Errichtung des deutschen Reichs veranlaßten Ausdehnung der bereits begonnenen Verfassungsreform und der dadurch hervorgerufenen Abänderungen in der Staatsverwaltung und dem bestehenden Rechte. Bei Berührung der militärischen Verhältnisse wird darauf die durch die Neuorganisation gewonnene Kriegstüchtigkeit des württembergischen Armeecorps besonders hervorgehoben. Die Thronrede spricht sodann dem Landtage die Anerkennung des Königs für die Bereitwilligkeit aus, mit welcher derselbe die Mittel zur Förderung des Unterrichts und der Bildung, sowie zur Aufbesserung des Gehalts der Staatsbeamten bewilligt habe, erwähnt ferner der Ausdehnung des württembergischen Eisenbahnnetzes und und der eingeführten Reformen im Systeme der directen Steuern, sowie mehrerer vom Landtage erledigter Gesetzentwürfe und dankt demselben endlich für die von ihm bewiesene Hingebung. Die Thronrede schließt mit einem Segenswunsche für Württemberg und das ganze deutsche Volk.

Oesterreich.

Wien, 17. Juni. Unter der Aufschrift: „Eine Ansicht Mallinckrodts" — veröffentlicht das Wiener „Vaterland" folgende Zuschrift des Herrn Professor Dr. jur. Tewes in Graz:

„Seit O' Connels Tagen dürfte sich schwerlich das Grab über einen katholischen Christen geschlossen haben, um den sich solche Trauer erhoben, wie um Hermann v. Mallinckrodt. Das ganze katholische Deutschland, ja die ganze katholische Welt hat angefangen, Zeugniß für ihn abzulegen in Trauer und Gebet ohne Ende!

Im Angesichte des weltbewegenden Kampfes, der mit den Worten im Schwanengesange des großen Todten in Deutschland entbrannt ist, um ein geistiges Princip gegenüber einem geistigen Princip, eines Kampfes, der unseren Hirten, wie uns Laien schwerlich erspart bleiben dürfte, glaube ich im Geiste des edlen Mannes zu handeln, wenn ich zur Ermuthigung für manch' zaghaftes christgläubiges Herz mittheile, welchen Wunsch Mallinckrodt, der ja unser Aller Führer, für uns in Oesterreich auf dem Herzen getragen.

Wenige Wochen vor seinem Tode bat ich Mallinckrodt, der mir als freudigste Errungenschaft für mein ganzes Leben seit 1867 Gönner geworden, in Angelegenheit einer Arbeit über den passiven Widerstand gegen Gesetz und Obrigkeit um Rath und Beihilfe, die der edle Mann bei der Ueberfülle seiner Pflichten mir in reicher Weise zu Theil werden ließ. Daran anknüpfend schrieb er zum Schluß seines Briefes: „Gebe Gott, daß Ihr Episcopat in die Linie des unserigen eintritt! Dann wird sich der katholische Geist auch in Oesterreich früh beleben und innerlich vertiefen, und dann werden Sie mit dem „Liberalismus" rascher fertig werden als wir, weil er bei uns in dem confessionellen Gegensatz und Vorurtheil, sowie in dem Abfall der meisten Protestanten von allem positiven Glauben eine Stütze findet, die nicht über Nacht zusammenbricht".

Wien, 18. Juni. Die in unserer vorletzten Nummer mitgetheilte Entlassung des Kriegsministers Frhr. von Kuhn bildet noch immer den vornehmsten Gegenstand der Besprechung sowohl in der Presse als in allen Kreisen der Gesellschaft, dieselbe bedeutet zunächst eine Concession an die in der Armee herrschende Stimmung welche dem gewesenen Kriegsminister Freiherrn v. Kuhn, entschieden feindlich war, und in zweiter Linie eine allmähliche Rückkehr zu den guten alten Traditionen Oesterreichs. Die mehr als gereizte Stimmung in der Armee gegen Freiherrn v. Kuhn, von welcher Erzherzog Albrecht sich auf seiner letzten Inspectionsreise in fast allen Militärcommanden überzeugen konnte, hatte ihren vornehmsten Grund in einer gewissen liberalisirenden Popularitätshascherei des gewesenen Kriegsministers, welche ihn abhielt, den vielfachen Angriffen, welchen die Armee und ihre Officiere in der „liberalen" Presse ausgesetzt waren, wirksam entgegen zu treten. Selten oder fast nie sah sich das Kriegsministerium veranlaßt, solchen Angriffen mit einer entschiedenen amtlichen Abwehr entgegen zu treten, und es machte sich in Folge dessen im Officiercorps die Besorgniß geltend, daß auf diese Weise das Auctoritätsprinzip in der Armee gewaltig erschüttert werden müsse, wenn die Soldaten sehen, wie ihre Officiere fortwährend der Gegenstand schwerwiegender Angriffe sind, ohne daß je ein Wort der Vertheidigung oder der Abwehr zu ihren Gunsten erschien, während der Kriegsminister selbst den nicht immer wohlriechenden Weihrauch,

den ihm die „liberalen" Blätter freigebig streuten, in vollen Zügen einschlürfte. F.Z.M. v. John, welcher jetzt als Generalstabschef eine einflußreichere Stellung einnimmt, als der Kriegsminister, ist in der Armee ebenso beliebt, als Freiherr v. Kuhn der Liebling der „Liberalen" es nicht war. Dazu kommt noch das im höchsten Grade gespannte persönliche Verhältniß zwischen dem Erzherzog Albrecht und dem Freiherrn v. Kuhn. Erzherzog Albrecht ist ein abgesagter Feind der „liberalen" Presse und ein entschiedener Vertheidiger des Auctoritätsprinzips in Kirche und Staat.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. In der heutigen Sitzung der Assemblee stimmte der Minister des Innern dem Antrage Clapier bei, der die Gültigkeit des Gesetzes, wonach der Regierung die Ernennung der Maires zusteht, auf zwei Jahre verlängert wissen will. Der Minister erklärte, das Gesetz sei im allgemeinen wie im socialen Interesse nothwendig und fügt hinzu, man müsse das Princip der Autorität wieder mehr zur Geltung bringen. Der Antrag wurde nach lebhafter Bekämpfung seitens der Linken mit 358 gegen 329, einer Majorität von 29 Stimmen, angenommen. Alle Gruppen der Rechten und die Bonapartisten stimmten für den Antrag. — Das Ministerium hat damit einen sehr erwünschten Sieg gewonnen. Eine Niederlage desselben hätte abermals eine Ministerkrisis herbeiführen können, wodurch das der Ruhe so sehr bedürftige Land auf's Neue in Bewegung gesetzt worden wäre.

Italien.

Rom, 17. Juni. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine königliche Verordnung, welche die Vertagung des Parlaments ausspricht. — Der Ministerpräsident Minghetti ist heute nach Baiern abgereist. — Im Vatican hat heute der erste Empfang aus Veranlassung der am 21. d. stattfindenden Feier des Jahrestages des Regierungsantritts des Papstes stattgefunden. — Die „K. Vztg." theilt die Anrede mit, welche der h. Vater an die amerikanischen Pilger in Erwiderung deren Ansprachen gehalten hat. Dieselbe lautet möglichst wortgetreu:

„In einem Augenblicke, wo die Kirche Jesu Christi von den mächtigsten Feinden umgeben ist, wo man alles aufbietet, sie in Nacht und Finsterniß zu begraben, in diesem selben Augenblicke hat der Herr mit Seinem allmächtigen Hauche diese Finsterniß verscheucht und zeigt mitten in den dunklen Stürmen und Wogen des aufgeregten Meeres der Welt den Leuchtthurm auf der Höhe, der Alle glücklich in den Hafen führt. Ja, von allen Seiten sucht man die Kirche in Nacht und Vernichtung zu begraben; in verschiedenen Heerschaaren eröffnen die Feinde täglich von neuem ihre Angriffe. Dort sind es Diejenigen, die im Geheimen gegen die Kirche arbeiten, jene ruchlose Secte, die selbst bis in das Heiligthum einzudringen und nicht bloß die Ordnung und den äußeren Gottesdienst, sondern selbst die Dogmen und Grundsätze der Kirche zu zerstören sucht. Da sind es Andere, welche die Kirche und ihre Lehren verächtlich zu machen bemüht sind und durch Spott und Hohn das Heiligste, das sie nicht verstehen, lächerlich zu machen suchen. Hier endlich sind es solche, die in offenem Angriffe Hand und Schwert gegen die Kirche erheben, sie zu verfolgen. Allein ob auch ringsum die Feinde anstürmen, die Kirche steht fest, beschützt von oben, gegründet auf den unerschütterlichen Felsen, ein Schauspiel für Himmel und Erde. In wunderbarer Einheit stehen Bischöfe, Klerus und Volk zusammen: nein, man wähnte nicht, solchen Glauben in Israel zu finden. Seid ihr selbst nicht ein lebendiger Beweis dafür? O Kirche Jesu Christi, erhebe Deine Augen, omnes isti venerunt tibi, siehe, alle diese sind zu Dir gekommen, filii tui de longe veniunt, aus weiter Ferne nahen Deine Söhne, aurum deferentes et nomen Domini annuntiantes, sie kommen und bringen ihre Gaben und preisen den Namen des Herrn. Keine Gefahren, keine Entfernung, keine Mühen haben euch abgehalten, euerer Treue gegen die Kirche einen feierlichen Ausdruck zu geben und den Segen des Stellvertreters Desjenigen zu empfangen, der mitten in der Nacht von Wahn und Irrthum und Unglaube die Kirche als Leuchtthurm aufgerichtet hat, wie er dem Volke Israel in der Nacht der Wüste die Feuersäule gab. Amerika ist ein neues Land, wo die Saat des Evangeliums in frischer Kraft aufsprießt, wo der Glaube sich täglich weiter ausbreitet und die vermehrten Bisthümer Zeugniß ablegen für die wachsende Zunahme der Bekenner der Wahrheit. Doch wenn dieses auf der einen Seite hoch erfreulich ist, beten wir, daß wir den Glauben rein und treu bewahren in Mitten all' der verschiedenen Secten und Religions-Gesellschaften; beten wir, daß Alle die Wahrheit hören und, sie hörend, nicht ihre Herzen verhärten; beten wir, daß die Zahl der Gläubigen stets vermehrt werde. Beten wir, damit es bald heiße: Seht, jetzt ist die Zeit der Ernte, und ihr, die ihr in Thränen gesäet habet, kommet jetzt und sammelt in Frohlocken euere Garben!

„Möge der Himmel meine Worte segnen, die ich an euch gerichtet habe. Möge der Herr mit väterlichem Auge auf euch herabschauen und euch heimgeleiten reich an Seinem Segen, reich an heiligem Feuer, damit die Mütter ihre Kinder erziehen in Tugend und Gottesfurcht, damit die Hausväter wandeln in Wahrheit und Gerechtigkeit. Möge dieser Segen Gottes euch geleiten auf eure Heimreise, auf euerer Lebensreise und in der Stunde des Todes, damit ihr, sterbend in Seiner Gnade, ihn loben könnet in alle Ewigkeit."

Rom, 16. Juni. Während zu Füßen des Vaticans die Kanonen das Fest des „Statuto" d. i. der Einigung Italiens und Beraubung des h. Vaters feierten, empfing derselbe in Privat-Audienz zwei junge armenische Missionäre welche aus der Propaganda sich als Boten des Heils in ihre Heimath zurückbegeben wollen. Unter Anderem sprach der h. Vater zu den jungen Aposteln Folgendes: „Man feiert da draußen mit vielem Geräusch das Fest des „Statuto", aber das hindert sie nicht, eben so zu sterben und zu verderben, wie so viele Andere. Es gibt ja ein „Statuto" Gesetz, das nimmer vergeht oder stirbt; es ist jenes, worin es heißt: „Statutum est omnibus hominibus semel mori" (gesetzt ist es allen Menschen einmal zu sterben) und: „Melius est, Deo quam hominibus obedire" (besser ist es, Gott als den Menschen zu gehorchen). Es gibt Sterbliche, welche sich über Gott und über das Gesetz des Todes erhöht glauben und sich große Ungerechtigkeiten erlauben. Auch in den Gebirgen Armeniens werdet ihr den verderblichen Einfluß solcher Menschen wahrnehmen. Haltet daher hoch vor euch das Banner Christi des Königs der Wahrheit. Betet für diese Unglücklichen, wie ich selbst bete für meine Verfolger; aber zaudert nicht, muthig die heiligen Lehren, welche man euch zu Rom gelehrt hat, zu vertheidigen. Geht, meine Söhne, als Lämmer unter die Wölfe! Doch fürchtet nichts, die reißenden Thiere werden euch nicht verschlingen können. Schwere Kämpfe erwarten euch, Verlockungen jeder Art; das Schisma verwüstet die Kirche in Armenien, ein sehr mächtiger Mann unterhält dasselbe durch seine diplomatischen Intriguen, der Unglückliche träumt von einer „Zerstörung der christlichen Religion". Aber weder der Eine, noch der Andere werden Erfolg haben in ihren Plänen. Sagt euren Landsleuten, daß der alte Papst zu Rom sie wegen ihrer Leiden und Verfolgungen mit besonderer Liebe liebt, daß ich für sie bete, über sie wache, damit sie bleiben im Centrum der Einheit, und der Sturm wird über ihr Haupt hinweggehen, wie die Wetter über die Spitzen eurer Gebirge dahinbrausen; einige Cedern werden zwar entwurzelt durch die Wuth der Winde, aber das Gebirge wird nicht erschüttert, und neue Cedern steigen bald empor an Stelle derer, die gefallen sind".

England.

London, 13. Juni. Alljährlich einmal hat Herr Newdegate seinen Tag, an welchem er die Politiker auf die Gefahren des drohenden Katholicismus aufmerksam macht. Dieser Tag war gestern. Er beantragte die Niedersetzung einer Commission, welche sämmtliche in England bestehenden römisch-katholischen Mönchs- und Nonnenklöster inspiziren soll. Er wies auf den Culturkampf auf dem Festlande hin und wußte von jungen Damen zu erzählen, die in Klöstern und Klosterschulen ihre Freiheit eingebüßt hätten. O'Sulvian, ein irisches Parlamentsmitglied, bekämpfte den Antrag, Sir J. Kennaway pflichtete demselben bei. Zuletzt wendete sich Herr Hardy, der Kriegsminister, der im Namen der Regierung das Wort nahm, gegen den Antrag. Er bemerkte, daß die Praxis fremder Länder gänzlich unanwendbar auf England sei. Ein Versuch, die Verhältnisse der Klöster zu regeln, würde sie anerkennen heißen. Die Regierung verkenne nicht die von dem Antragsteller geschilderten Gefahren, die aus diesen Instituten entstehen dürften, aber die Gefahr, sich in solche Dinge zu mischen, falls nicht eine starke Nothwendigkeit vorhanden sei, wäre noch größer. Herr Newdegarde habe einen solchen Fall nicht erwiesen, und obwohl die Beschaffung der gewünschten Auskunft betreffs der einschlägigen Gesetze fremder Staaten keine Schwierigkeit bereiten würde, wolle die Regierung nicht die Aufgabe übernehmen, eine Bill durchzusetzen, welche durchzubringen Herrn Newdegate selber nicht gelang. Der Antrag wurde schließlich mit 237 gegen 94 Stimmen verworfen.

Rheinland-Westphalen.

Neuß, 22. Juni. Unsere Nachbargemeinde Heerdt ist die erste in unserem Kreise, an welche die wichtige Frage herantritt, ob sie im Verbande mit ihrem Erzbischofe, ob in Gemeinschaft mit dem Stuhle Petri, ob sie römisch-katholisch bleiben will, oder nicht. Wir zweifeln keinen Augenblick, wie die Antwort ausfallen wird. Wie so schön der Hochw. Herr Bischof von Paderborn in seinem, auch in dieser Zeitung (Nr. 60 u. 61) mitgetheilten, letzten Hirtenbriefe auseinandersetzt, wird eine katholische Gemeinde lieber zeitweilig ohne Seelenhirt bleiben, als einen solchen wollen und anerkennen, welcher nicht durch die „rechte Thüre in den Schaafstall" eingegangen ist. Indem wir auf den Artikel verweisen, welcher heute an der Spitze unserer Zeitung steht, theilen wir die nachfolgende Bekanntmachung mit:

Bekanntmachung betrffd. die Pfarrgemeinde von Heerdt. Das königl. Landgericht zu Düsseldorf hat in Gemäßheit des § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 den katholischen Geistlichen Victor Lentz wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen in dem durch Versetzung des Vicars Lauvenberg erledigten Amte eines Hülfsgeistlichen an der katholischen Pfarre zu Heerdt viermal rechtskräftig zur Strafe verurtheilt und ist demselben durch Verfügung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 11. d. Mts. auf Grund des §. 2 des Reichsgesetzes v. 4. Mai d. J. der fernere Aufenthalt nicht nur in Heerdt, sondern auch in den Kreisen Neuß, Grevenbroich, Gladbach, den Land- und Stadtkreisen Düsseldorf und Crefeld versagt worden.

Indem ich hiervon die katholische Pfarrgemeinde von Heerdt in Kenntniß setze, mache ich diese darauf aufmerksam, daß, da ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist, nunmehr nach Art. 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen vom 21. Mai d. J. der Pfarrgemeinde die gesetzliche Befugniß zusteht, das gedachte Amt eines Hülfsgeistlichen wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung zu sorgen und daß es hierzu nach Art. 9 des letztbezogenen Gesetzes eines Antrages von mindestens zehn großjährigen, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, männlichen Gemeinde-Mitgliedern, welche nicht einem mitwählenden Familienoberhaupte untergeordnet sind, bei mir behufs Zusammenberufung der Gemeindemitglieder zur Beschlußfassung bedarf.

Neuß, den 20. Juni 1874.
Der Königliche Landrath
J. V.
Der Königliche Kreissekretair:
Bruckhoff.

(Ein ähnlicher Erlaß ist am 20. d. betreffs der katholischen Pfarre Hehn bei Gladbach publicirt worden, deren staatlicherseits nicht anerkannter Pfarrer Bertram bekanntlich wiederholt verurtheilt worden ist.)

Neuß, 22. Juni. Wie gestern vor 8 Tagen von Seiten des hiesigen Pius-Vereins, so wurde gestern seitens der katholischen Bürgergesellschaft „Constantia" der achtundzwanzigste Jahrestag der Erwählung unseres h. Vaters Pius IX. festlich gefeiert. Auch unsere Stadt hatte am gestrigen Tage ihren Festschmuck angelegt; wie vom hohen Thurme des altehrwürdigen Münsters, so wehten von sehr vielen Häusern unserer katholischen Bürger die Fahnen zu Ehren des h. Vaters, den der liebe Gott noch recht oftmals die Wiederkehr dieses Tages in bisheriger Rüstigkeit erleben lassen möge.

V. **Morken-Harff,** 22. Juni. Wie überall in der ganzen Umgegend, so wurde auch hier der gestrige Gedenktag der Krönung des heiligen Vaters in feierlichster Weise begangen, nachdem schon am verwichenen Dinstage die Wiederkehr des Tages seiner Wahl durch eine ähnliche Ovation ausgezeichnet worden. Für eine detaillirte Beschreibung dürfen wir den entsprechenden Raum in Ihrem geschätzten Blatte nicht in Anspruch nehmen; wir wollen an diesem Orte nur dem hiesigen Vocal- und Instrumental-Vereine, sowie seinem wackern Dirigenten besondern Dank sagen für ihre musikalischen Aufführungen.

=**Von der Erft,** im Juni. Es ist nicht immer so gewesen, wie es jetzt ist, es gab eine Zeit, wo die jetzigen Stiefkinder der Regierung die Lieblinge waren und mit Lob überschüttet wurden und die ungerathenen Buben, die jetzt verhätschelt werden, als Muster vorgestellt wurden! Man muß sich dessen erinnern, um nicht an sich selber irre zu werden, und um die Hoffnung zu bewahren, auch wieder eines Tages in die frühere Gunst zurückzukehren. Als Fürst Bismarck anfing, herrschgewaltig zu werden, nach dem Dänenkriege, ließ er durch den Mund seiner neugeschaffenen Provinzial-Correspondenz denselben Rheinländern die jetzt ultramontan, regierungsfeindlich und Gott weiß wie gescholten werden folgende Censur ausstellen: Zur Ehre Kölns und der Rheinlande sei bemerkt, daß der Kern der ehrenwerthen rheinischen Bevölkerung, daß alle Männer von wehrhaftem Ansehen in Köln und in der Provinz fast ohne Ausnahme dem Beginnen des Parteitreibens fern geblieben sind. Es hat sich von Neuem gezeigt, daß der Sinn des Volkes im Allgemeinen gesund ist und nur künstlich zu solchem Unwesen verleitet wird." Das war nämlich gegen die liberalen Cappelmänner gerichtet und die Antiliberalen am Rhein waren weiß wie der Tag; jetzt sind dieselben schwarz wie die Nacht, echte Preußen vom alten Korn, die Fahne weht ihnen weiß und schwarz voran.

Köln, 22. Juni. In der vorigen Nacht gegen ein Uhr entstand in dem Theater am Thürmchen (Tivoli) eine Feuersbrunst, welche so rasch um sich griff, daß trotz aller Anstrengung von Seiten der Löschmannschaften der Bau in verhältnißmäßig kurzer Zeit bis zum Boden niedergebrannt war. Die Decorationen sind sammt der Garderobe ein Raub der Flammen geworden. Dieses ist seit einem Vierteljahrhundert der fünfte Theaterbrand in Köln. Es brannten nämlich das Stadttheater zwei Mal, das Stollwerk'sche in der Schildergasse, das Sommertheater der Flora und jetzt das Mosler'sche je ein Mal ab.

Der Hauptgewinn der Pferdemarkt-Lotterie fiel auf das Loos eines Wirthes und Specereihändlers zu Frechen. Es wurden ihm für den Landauer mit vier braunen Stuten bereits 2500 Thlr. geboten.

Waldorf, 20. Juni. Der hiesige Krieger-Verein hat laut der ‚D. Reichsztg.' beschlossen, in diesem Jahre keine Festlichkeiten zu veranstalten.

Euskirchen, 17. Juni. Heute wurde der „gesperrte" Rector Ropohl von Dürscheven zum zweiten Mal zur Verbüßung einer Haft von einer Woche nach Bonn in's Gefängniß abgeführt. Vorigen Samstag erhielt derselbe die Aufforderung, die dritte Strafsumme, zu der er „wegen unbefugter Ausübung geistlicher Amtshandlungen" verurtheilt ist, innerhalb drei Tagen zu bezahlen.

Coblenz, 17. Juni. Vor den Schranken des hiesigen Zuchtpolizeigerichtes standen gestern, so meldet die ‚Kobl. Volksztg.' Graf Schmising-Kerssenbrock, Landtags-Abgeordneter für Coblenz-St. Goar, und Kaplan Föckler aus Merl. Ersterer war beschuldigt, auf einer im vorigen Jahre zu Zell abgehaltenen Katholiken-Versammlung gegen §. 131, „wer erdichtete oder entstellte Thatsachen u. s. w." verstoßen und zugleich den baierischen Minister Lutz und die preußischen Gerichte beleidigt, ferner nach Auflösung der Versammlung durch den Bürgermeister von Zell sich nicht sofort entfernt zu haben. Gegen Kaplan Föckler war die Beschuldigung erhoben, auf derselben Versammlung verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander aufgereizt zu haben. Das öffentliche Ministerium beantragte gegen den Erstbeschuldigten eine Gefängnißstrafe von drei Monaten, stellte aber gegen Kaplan Föckler keinen Strafantrag, weil dessen Worte keinen festen Anhaltspunkt zu einer Beschuldigung böten. Die Publication des Urtheils wurde auf acht Tage ausgesetzt.

Trier, 14. Juni. Bekanntlich hat man gegen die Superioren und Professoren des hiesigen Priesterseminars aus Anlaß der Vorgänge, welche sich bei der gewaltsamen Austreibung derselben aus dem Seminar ereigneten, ein gerichtliches Strafverfahren eingeleitet. Der desfallsige Strafantrag des öffentlichen Ministeriums beschuldigte sämmtliche Herren, „an einer öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge Theil genommen zu haben, welche mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Sachen und Personen beging" (§ 125 des Strafgesetzbuches): und einen derselben noch außerdem „öffentlich vor einer Menschenmenge zu Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert und selbst groben Unfug verübt zu haben." (§ 111 und 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches.) Aus der Voruntersuchung, zu welcher man die Herren heranzog, sowie aus der Vernehmung vieler Belastungszeugen ergab sich aber, daß man den ersteren die genannten Beschuldigungen nicht zur Last legen könne, und stellte in Folge dessen die Rathskammer des hiesigen Zuchtpolizeigerichts das Strafverfahren gegen dieselben ein. Das öffentliche Ministerium verzichtete darauf, gegen diesen Beschluß der Rathskammer innerhalb der ihm gesetzlich gestatteten Frist bei dem Anklagesenat zu Köln Opposition einzulegen.

Balduinstein, 15. Juni. Gestern, am ersten Sonntage nach der Abführung unsres Hrn. Pfarrers Houben in's Arresthaus nach Diez, hat der hochw. Hr. Bischof Dr. Blum uns die Freude bereitet, selbst den sonntägigen Gottesdienst bei uns zu halten. Nachdem sich erst am Tage vorher diese Kunde im Dorfe verbreitet, stellte sich gestern früh gegen neun Uhr die ganze Gemeinde, weißgekleidete Mädchen mit Kränzen und Blumen an der Spitze, auf der Straße auf, um ihren Oberhirten zu empfangen. Von dem Hrn. Bürgermeister Bär und einem Kirchenvorsteher begrüßt, begab sich der hochw. Herr nach Erwiderung einiger Dankesworte unter dem Geläute der Glocken und Böllerschüssen in die Kirche, wo derselbe eine stille hl. Messe las und dann über die sonntägige Epistel predigte, zur Ausdauer und zum Muth in allen Bedrängnissen auffordernd. Allgemein war die Rührung, als der greise Oberhirt in ergreifenden Worten des traurigen Ereignisses gedachte, das ihn in die Gemeinde geführt hatte. Bald nach der h. Messe kehrte der hochw. Herr in seinem von den Dorfbewohnern mit Blumen und Kränzen geschmückten Wagen wieder nach Limburg zurück. (K. Vztg.)

Recklinghausen, 16. Juni. In der vorgestrigen Versammlung des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, wegen der Bedrängnisse der katholischen Kirche und des Todesfalles des Herrn v. Mallinckrodt in diesem Jahre die sonst üblichen Festlichkeiten ausfallen zu lassen.

Münster, 18. Juni. Das Appellationsgericht hatte heute in vier Fällen aus dem „Culturkampf" zu urtheilen. Der Herr Bischof von Münster war früher vom Kreisgericht zu Coesfeld wegen „gesetzwidriger" Anstellung des Vicars Busch zu Rorup zu 200 Thlr. und letzterer wegen „gesetzwidriger" Amtshandlungen zu 10 Thlr. verurtheilt worden, Der Staatsanwalt hielt die Strafe für zu gering und legte deshalb Appell ein, besonders auch gegen die Freisprechung des Pfarrers Kaute, welcher wegen Theilnahme an den Vergehen des Vicars angeklagt war. In heutiger Sitzung bestätigte das Appellationsgericht das Urtheil erster Instanz bezüglich des Herrn Bischofes und des Herrn Busch, während Pfarrer Kaute zu 5 Thlr. und in die Kosten verurtheilt wurde. — Eine zweite Verhandlung betraf den Herrn Bischof und den Vicar Schröder in Wesel, wegen gleicher Ursache, wie im ersten Falle. Die in erster Instanz erfolgte Freisprechung wurde aufrecht gehalten, da in diesem Falle keine Anstellung angenommen wurde.

Vermischtes.

— Abschiedswort eines verbannten Lazaristen an sein Vaterland.

Leb' wohl du Land, wo ich geboren,
Wo ich die erste Bux verschliß,
Wo meinen Bart ich nur geschoren,
Sonst Alles ungeschoren ließ;
Du treibst mich fort aus deinen Gauen,
Und nennst mich Feind des Vaterlands;
Ich werd' dir schwere Rache brauen:
Ich bet' für dich den Rosenkranz.

Ein zu glänzender Lichtstärke sich entwickelnder Komet, wie er seit dem Spätherbst 1857 hier nicht gesehen worden ist, wird in Kurzem mit bloßem Auge beobachtet werden können. Freilich wird der Mondschein und besonders der Vollmond am 29. Juni seinen Glanz beeinträchtigen, aber in der ersten Hälfte des Juli wird es eine prächtige Erscheinung sein, und bis zum 15. Juli „circumpolar", d. h. die ganze Nacht sichtbar bleiben.

— Die drei göttlichen Tugenden in moderner Auflage. Ein ehrsames Bäuerlein sollte für den Altkatholicismus gewonnen werden. Der kleine Bürgermeisterei-Secretair, ein großer Culturkämpfer, wies dem Bäuerlein mit viel schönen Reden die „verständige Religiösität und Alles versöhnende Liebe" der Herren Reinkens und Genossen, welche offenbar in Allem gerade das Rechte träfen. Das Bäuerlein aber entgegnete kurz: „Nein, die Herren machen in Allem gerad die umgekehrte Welt, sie nennen sich „alt" und machen alles neu. Hab ich doch immer die drei göttlichen Tugenden so gelernt: 1.) Glaube 2.) Hoffnung 3.) Liebe. Diese Herren aber fangen mit der Liebe **an** und hören mit dem Glauben **auf**." Fr. — (Ein neuer katholischer Dom für London.) Wie die „Westminster Gazette", das Organ der englischen Katholiken, erfährt, haben die Londoner Katholiken beschlossen, auf dem Platze des jetzigen Oratory in Brampton (London) eine prächtige neue Kirche zu erbauen. Der Herzog von Norfolk hat versprochen, zu den Kosten des Baues, die auf nicht viel unter 100,000 Lstr. (1 Lstr. = 6 Thlr. 23 Sgr.) veranschlagt sind, 10,000 Lstr. beizusteuern. Die Kirche soll in Renaissance-Styl mit einem prächtigen Thurm erbaut werden und ihre Herstellung dürfte drei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Lerche jubelt mit Gesang
In blauen Himmelslanden;
Warum, mein Herz, bist du so baug.
Als lägst du fest in Banden?
Vertrau' doch nur der Himmelsmacht,
Die allerwärts regieret,
Der Alles, was nun neu erwacht,
Auffingt und jubiliret!

Ludwig Wihl.

Viehmarktbericht.

Köln, 22. Juni. Zutrifft 230 Ochsen 232 Kühe. Preise bestes 24—25. kleines 20—21.

Köln, 22. Juni.
Oelnotirung der Kölner Oelmüller und Oelhändler:
Rüböl 11,6 Thlr., gereinigt 12,2 Thlr. per 50 Kilo.

Fruchtpreise zu Neuß.

		23. Juni	20. Juni
Weizen à 100 K.	1. Qu.	9 19	9 19
	2. „	9 7	9 7
	3. „	— —	— —
Landroggen „	1. Qu.	7 12	7 11
	2. „	6 22	6 21
Gerste à 100 Kil.		6 15	6 15
Sommergerste „		— —	7 —
Buchweizen „		— —	6 23
Hafer „		7 3	7 3
Aveel (Rübsen) „		— —	— —
Raps „		— —	— —
Kartoffeln „		2 20	2 20
Heu à 50 Kilo		1 18	1 18
Roggenstroh à 100 Kil.		1 18	1 18

	23. Juni	20. Juni
Rüböl per 50 Kil. in Parth. v. 100 Ctr.	11 6	10 27
do. frco. faßweise	11 15	11 6
Preßkuchen per 1000 K.	51 —	51 —
Gereinigt. Oel 15 Sgr. höher als Rüböl		
Branntwein per 100 L. zu 50 Proc.	15 —	15 —
Weizenvorsch. à 100 K.	12 20	12 20
Kleien à 50 Kil.	2 4	2 4

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten.

Am 12. Juni: Peter Jos. Hubert, Sohn des Ackerers Johann Peter Dericks. — Heinrich Hubert Wilh., S. des Tagelöhners Hubert Lapp. — Am 13.: Andreas Hubert, S. des Tagelöhners Winand Hubert Hinsen. — Johann Hubert, S. des Heizers Mathias Bongartz. — Wilh. Hub., S. des Tagelöhners Johann Heierz. — Am 14.: Jos., S. des Maurers Wilh. Offermanns. — August Heinr. Christoph, S. des Maschienenfabrikanten Ferdinand Kraus. — Am 15.: Elisabeth, Tochter des Schmiedes Jos. Schiffers. — Am 18.: Maria Sibilla, T. des Tagelöhners Andr. Mostart. — Anna Maria Hubertina, T. des Gerbereibesitzers Louis Kaumanns. — Maria Ulrika Elisabeth, T. des Gymnasiallehrers Peter Anton Bremer — 2 uneheliche Kinder.

Sterbefälle.

Am 13. Juni: Josepha Heb, 2 Jahre alt. — Am 16.: Wilh. Heidkamp, Wittwer von Gertrud Zeppenfeld, 64 J. — Am 17.: Simon Weißenbrunn, Ehegatte von Veronika Fabels, 32 J. alt. Joh. Heinr. Hub. Postall, 11 M. alt. — Josepha Stoffel aus Königswinter, ledig, 29 J. alt. — Johann Oyen, Ehegatte von Maria Elisabeth Heck, 46 J. alt. — 1 todtgeborenes Kind.

Heiraths-Verkündigungen.

Reinhold Lynen von hier, wohnhaft zu Buenos-Ayres in Südamerika und Helene Alexandrine Weise von hier. — Hub. Wilh. Anton Pohlen und Anna Speck, beide von hier. — Jacob Roebers und Anna Maria Wackerzapp, beide von hier.

Heirathen:

Am 17. Juni: Philemon Alexander Eckstaedt aus Neustadt bei Danzig, hier wohnhaft und Hubertina Becker von hier. — Am 18.: Hubert Gabriel Nehr und Wilhelmina Huberta Fuchs, beide von hier. — Am 19.: Johann Adam Küpper von hier und Chatharina Elisabeth Brehme aus Düsseldorf, hier wohnhaft.

Todes-✝-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Abend 7 Uhr meine innigstgeliebte, unvergeßliche Gattin

Helene, geb. **Esser,**

nach einem kurzen Krankenlager, in Folge einer hinzugetretenen Lungenlähmung, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen katholischen Kirche, zu sich in ein besseres Jenseits zu nehmen.

Allen Verwandten u. Freunden widme diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Neuß, den 19. Juni 1874.

W. J. Sturm.

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Mittag 1½ Uhr unsern innigst geliebten unvergeßlichen Sohn und Bruder

Franz Compes

in Folge eines Nervenfiebers, versehen mit den Tröstungen der h. kath. Kirche, im Alter von 19 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu berufen.

Allen Verwandten u. Freunden widmet diese Traueranzeige mit der Bitte um stille Theilnahme **Heinr. Compes** nebst Familie.

Liedberg, den 21. Juni 1874.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unser liebes Söhnchen

Karl

im Alter von 7 Monate in Folge einer Brustentzündung zu sich zu nehmen.

Neuß, den 21. Juni 1874.

H. Pelzer und Frau.

Verding.

Verschiedene Arbeiten zur Instandsetzung und zum Fugen-Verputz der katholischen Kirche zu Büderich, veranschlagt zu 1110 Thlr. 19 Sgr. 10 Pfg., sollen im Wege der Submission öffentlich verdungen werden.

Schriftliche Offerten mit der Bezeichnung:

„Instandsetzung und Verputz der Kirche zu Büderich"

sind an den Unterzeichneten, bei welchem Plan und Kosten-Anschlag nebst Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzureichen und zwar bis zum 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in welchem Termin dann auch die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt.

Büderich, den 17. Juni 1874.

Fitzthum, Pfarrer.

Immobilarverkauf zu Neuß.

Freitag den 24. Juli 1874, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Eduard Thywissen zu Neuß daselbst im Wirthslocale der Geschw. Mickenschreiber unter günstigen Bedingungen in angemessenen Parzellen versteigern:

1) eine zu Neuß in der Kanalstraße neben Paffen u. Floeren gelegene Baustelle von 68⅓ Ruthen mit einer Straßenfronte von 42½ Fuß,
2) eine an der Neußerweyhe an der Neuß-Crefelder Chaussee gelegene Grundparzelle von circa 5 Morgen und einer Straßenfronte von circa 260 Fuß.

Diese Realitäten können vor dem Termine auch unter der Hand angekauft werden und ist das Nähere bei dem Eigenthümer wie bei dem Unterneten zu erfahren.

Neuß. Knein, Notar.

Wiesen-Verpachtung zu Grimlinghausen.

Am Donnerstag den 25. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Wirthslocale der Frau Wittwe Jos. Wittgens zu Grimlinghausen:

die zu Grimlinghausen gelegenen **v. Grote'schen Wiesen,**

parzellenweise, zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachtet werden.

Zugleich lassen:

1. die Erben Joseph Brors zu Velbert:
 ihre unter Grimlinghausen gelegenen Wiesen
 ebenfalls zur diesjährigen Benutzung verpachten;
2. Herr Wilh. Hoster zu Geldern:
 seine zu Grimlinghausen in den Benden gelegenen beiden Parzellen Grasgewächs
 auf Credit versteigern.

Neuß. Hinderkotte, Notar.

Eine **Scheune** nebst einem geräumigen Speicher von Erben Pet. Jos. Kausen zu vermiethen. Antritt gleich. Näheres bei

Jos. Kausen, D 341.

Gras-Verkauf in Dormagen.

Am Mittwoch d. 24. Juni d. J., nach der Versteigerung für Geschwister Esser, beim Wirthe Balchus,

läßt Herr Joseph Schall zu Theresiagrube den Aufwuchs von

8 Morgen Wiese

öffentlich meistbietend versteigern.

Pomp.

Gras- und Luzernerklee-Verkauf in Zons.

Am Freitag 26. Juni c., Mittags 12 Uhr,

bei Herrn Haller werden für Rechnung der Frau Wittwe Jörissen in Aachen

30 Morgen,

und für Herrn Bürgermeister Cames in Osterath

3 Mrg. Gras u. Luzernerklee

verpachtet.

Dormagen. Pomp, Notar.

Grasverkauf.

Herr Franz Gerhard Kallen, Gutsbesitzer auf Kallenhof bei Neuß wohnend, läßt

Donnerstag den 25. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Wirthe Herrn Carl Krummen zu Kleinenbroich:

5 Morgen 84 Ruthen Gras, stehend zu Kleinenbroich im Wehrbend, in eilf Parzellen eingetheilt,

auf Credit durch den unterzeichneten Notar versteigern.

Peter Klöters, an der Viehbrücke in Kleinenbroich wohnend, weist die Parzellen an.

Pauls, Justizrath.

Wollene Kleiderstoffe in Resten

à Meter 5, 6 und 7 Sgr.

Fertige Arbeitshosen

von 16, 17 und 18 Sgr. an empfiehlt

Peter Franzen,
Grevenbroich am Markt.

Ein **Schuhmachergeselle** und ein Lehrling gesucht.

Peter Breiden, Gustorf.

Nach Gustorf!

Den Herren **Joh. Klein** und **Joh. Leßnich** die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem morgigen Namenstage.

J. E. — W. T.

Nach Gustorf!

Dem Herrn Lieutenant **Joh. L.** und dem Jäger **Joh. R.** die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem morgigen Namensfeste.

Der Jägerzug.



Vom 12. auf den 13. d. M. ist mir ein junger Jagdhund abhanden gekommen; Hündin, braun, auf den Namen „Juno" hörend. Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Neesen, Fürstl. Förster zu Hackhausen.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** gesucht. Wo, s. d. Exp.

„Union",

Allgemeine Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Garantiefonds der Gesellschaft:

Grundkapital:	Rmark 4,500,000	=	Frs. 5,625,000. —.
Kapital-Reserve:	„ 31,453	=	„ 39,318. 75.
Prämien-Reserve:	„ 137,410	=	„ 171,761. —.
Prämien-Einnahme:	„ 569,203	=	„ 711,502. 50.

Zur Entgegennahme von Feuerversicherungs-Anträgen zu festen, billigen Prämien hält sich der Unterzeichnete bestens empfohlen.

Broich b. Bedburg, im Juni 1874.

V. Cremer, Agent obiger Gesellschaft.

Mit staatlicher Genehmigung.

Große Verloosung von Kunstsachen,

bestehend in einer Sammlung von **Gemälden,** worunter viele Bilder der geschätztesten Meister von hohem Werthe (Hobbema, Ruysdael, Rubens, van Dyck, Teniers, J. D. de Heem, Lairesse, Berghem, Quellinus, Guido Reni und ein von Kunstkennern allgemein dem Raphael Sanzio zugeschriebenes Bildchen), ferner von **Sculpturen,** worunter ein elfenbeinernes großes Crucifix von Duquesnoy 2c. 2c.

zum Zwecke der inneren Ausstattung der Kapellen und des Chores, sowie der gänzlichen Freilegung des

Aachener Münsters,

dieses altehrwürdigen tausendjährigen Monuments Kaiser Karls des Großen.

Obgleich durch die bereits vorhandenen zahlreichen werthvollen Prämien ein dem Betrag der abzusetzenden Loose entsprechendes Aequivalent, wie es selten bei Verloosungen vorkommt, geboten wird, so sollen doch, sobald der Absatz der Loose eine gewisse Höhe erreicht hat, außer den von Seiten der Münsterfreunde noch ferner eingehenden Geschenken, neue Prämien angeschafft werden.

Die Ausstellung findet von Mitte Juni 1874 an im großen Concertsaale des Kurhauses (Comphausbadstraße) in Aachen statt. Eintrittspreis für Nicht-Inhaber von Loosen 2½ Sgr.

Preis per Loos ein Thaler (drei Mark).

Auswärtige Unterverkäufer belieben sich zu wenden an die **Cremer'**sche Buchhandlung in **Aachen.**

Das Verloosungs-Comité:

Dr. Schlünkes, Stiftspropst. Graf von Spee, Canonicus Buschmann, Canonicus. Dr. Fr. Bock, Canonicus. Hirsch, Polizeipräsident, Vorstandsmitglied des Verschönerungs-Vereins. Justizrath Statz. Dubusc, Bürgermeister. Gielen, Stadtverordneter. Dr. Straeter, Stadtverordneter.

Empfehlung.

Den Bewohnern von Orken mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich im Hause der Ww. J. Kurthen als **Schuhmacher-Meister** etablirt habe.

Anton Wilhelm.

Luzerner Samen

bester Qualität ist zu haben bei

Aug. Schmitt in Nievenheim.

Prima Saat-Lupinen

bei **Th. Seligmann.**

Ein erfahrener **Bäckergeselle** gesucht. Näheres bei Herrn Ed. Koester in Düsseldorf, Ratingerstraße 10.

Ein junger ordentlicher Hausknecht wird gesucht. Eintritt in 8 Tagen.

Hotel Ruegenberg, Düsseldorf.

4 Fenster-Vorsätze zu verkaufen. Zu erfahren in der Exped.

Klaviere zu vermiethen bei Lehrer Burbach.

Eine sehr schöne **Wohnung** von 3 Zimmern für jetzt oder 1. Oktober zu vermiethen. Wo, sagt die Exp. dieser Ztg.

Wir machen hierdurch bekannt, daß Herr Heinrich Schmitz, Feldhüter in Dormagen, von uns zum Boten unserer **„Neuß-Grevenbroicher Zeitung"** für Dormagen und Umgegend bestellt worden. Abonnements für das III. Quartal für Dormagen und Umgegend wolle man baldigst an Herrn Heinrich Schmitz richten.

Neuß, 21. Juni 1674.

Die Expedition.

Am Montag den 29. Juni, am Petri-Pauli-Feste, findet bei mir

Tanzvergnügen.

statt, wozu höflichst einladet

Gerhard Hambloch in Sinsteden.

Ein zweiter **Bierbrauergeselle** wird gesucht bei Louis Göbels in Crefeld.